

ERKLÄRUNG ZUR BARRIEREFREIHEIT

Die Technische Werke Schussental GmbH & Co.KG (TWS) ist bemüht, die tws.mobil-App in Einklang mit § 10 Absatz 1 des Landes-Behindertengleichstellungsgesetzes (L-BGG) barrierefrei zugänglich zu machen.

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die tws.mobil-App in der Version 1.18.2 der App vom 30. März 2022.

1. Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Diese App ist wegen der folgenden Unvereinbarkeiten teilweise mit § 10 Absatz 1 L-BGG vereinbar.

2. Nicht barrierefreie Inhalte

Die nachstehend aufgeführten Inhalte sind aus folgenden Gründen nicht barrierefrei:

Unverhältnismäßige Belastung

Barriere: Schriftgröße lassen sich nicht ändern.

Barriere: Die App bietet noch keine Mehrsprachigkeit an.

Barriere: Nicht alle Bildschirminhalte können von einem Screen-Reader vorgelesen werden.

Barriere: Hohe Kontraste werden in vielen, aber nicht allen Fällen verwendet.

Barriere: Die App ermöglicht noch keine Spracheingabe.

Wir arbeiten derzeit daran, die Zugänglichkeit der App zu verbessern. Dafür bitten wir jedoch um etwas Geduld, da in die Programmierung der App eingegriffen werden muss. Alle aufgelisteten Barrieren werden bearbeitet und sind fester Bestandteil unserer Roadmap.

3. Erstellung dieser Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung wurde am 07. Mai 2022 erstellt. Die Aussagen in der Erklärung bezüglich der Vereinbarkeit mit den Barrierefreiheitsanforderungen beruhen auf einer von der öffentlichen Stelle durchgeführten Selbstbewertung.

Die Erklärung wurde am 7. Mai 2022 zuletzt geprüft.

4. Rückmeldung und Kontakt

Sind Ihnen Mängel beim barrierefreien Zugang zu Inhalten auf dieser App aufgefallen? Oder haben Sie Fragen zum Thema Barrierefreiheit? Dann können Sie sich gerne bei uns melden. Bitte benutzen Sie dafür das vorgesehene Kontaktformular auf dieser App. Dieses finden Sie unter dem Menüpunkt Kontakt auf der Account-Seite.

Sie können uns auch per Post oder telefonisch kontaktieren:

Technische Werke Schussental

Schussenstraße 22

88212 Ravensburg

Telefon 0751 804 4980

5. Durchsetzungsverfahren

Um zu gewährleisten, dass die die tws.mobil-App den in § 10 Absatz 1 L-BGG beschriebenen Anforderungen genügen, können Sie sich an die TWS wenden und eine entsprechende Rückmeldung geben. Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter Ziffer 4 dieser Erklärung.

Falls die TWS nicht innerhalb der in § 8 Satz 1 L-BGG-DVO vorgesehenen Frist auf Ihre Anfrage antwortet, können Sie sich an die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen oder an die kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der in § 14 Absatz 2 Satz 2 L-BGG und § 15 Absatz 3 Satz 2 L-BGG beschriebenen Ombudsfunktion wenden.

Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie wie folgt erreichen:

Landes-Behindertenbeauftragte Stephanie Aeffner

Geschäftsstelle der Landes-Behindertenbeauftragten:

Else-Josenhans-Straße 6

70173 Stuttgart

Telefon: 0711 279 3360

E-Mail: Poststelle@bfmb.bwl.de

Die Kontaktdaten der für Sie zuständigen kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen können Sie über die Webseite des Stadt- oder Landkreises in Erfahrung bringen, in welchem Sie Ihren dauerhaften Wohnsitz haben.

Auf die Möglichkeit des Verbandsklagerechts nach § 12 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 L-BGG wird hingewiesen.